Hygienekonzept Rödemisser SV

und seine Spielgemeinschaften

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein:	**Rödemisser Sportverein e.V.**
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Yvonne Ploog
Mail	b.ploog@gmx.de
Kontaktnummer	0176 – 612 10 822
Adresse Sportstätten	Mia-Ketelsen-Weg,
Adresse 1. Vorsitz	Hindenburgstraße 4, 25813 Husum

Husum, 17.08.2020

_____

Ort, Datum, Unterschrift

Einleitung

Die Corona Pandemie beeinflusst weiterhin unser aller Leben.
Das Virus ist weiterhin nicht besiegt und unvorsichtige und unbedachte Schritte könnten fatale Folgen haben. Daher ist auch auf dem Sportplatz der vorgegebenen Abstandsregel von 1,5m einzuhalten.
Mit diesem Konzept möchte der Rödemisser SV den Schritt in die Richtung Normalität für den Alltag seiner Mitglieder gehen und Ihnen den Sport zu gut es geht ermöglichen.
Doch um dieses zu erreichen, bedarf es einige Regeln. Diese werden in diesem Konzept wiedergespiegelt.
Das Konzept richtet sich an die Vorgaben des Landes Schleswig Holstein, des SHFV und des DFB´s und fasst sie für den Verein zusammen.
Dieses Konzept wird allen Übungsleitern ausgehändigt und es wird offen an zugänglichen Stellen ausgehangen.

Grundsätze

Dieses Konzept löst das Hygienekonzept vom 18.05.2020 ab, der Reinigungs – und Desinfektionsplan bleibt davon unberührt.
Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel" und an dem Konzept des SH FV „Wiederaufnahme des Trainings – und Spielbetriebes für Vereine".
Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.
Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür werden eigene Konzepte erstellt.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.
Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.
Alle Trainer*innen haben von dem neuen Hygienekonzept Kenntnis erhalten und mit Ihrer Unterschrift den Inhalt akzeptiert.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Mit dem betreten des Sportgeländes zu einem Spiel ist ein Mund – Nasen – Schutz ordnungsgemäß zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten, hier wird der Verein vom Hausrecht Gebrauch machen.

Wir appellieren an den Menschenverstand aller beteiligten (Gegner und Heimmannschaften).

Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Ebenso werden gegnerische Mannschaften über einen im Nachhinein positiven Fall informiert, auch erwarten wir es von der gegnerischen Mannschaft.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Yvonne Ploog.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Rödemisser SV und der Sportstätte Am Mia-Ketelsen-Weg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen, Ihnen ist das gültige Hygienekonzept mind. 24 h vorher vorgelegt worden.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Auswechselbank und abgetrennter Bereich für Auswechselspieler) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Vorstandsmitglieder und Ansprechpartner für Hygiene Yvonne Ploog

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Zur Zeit werden wir keine Zuschauer zulassen, wenn dies angedacht wird, wird das Hygienekonzept angepasst.
Begleitende Fahrer werden nach Datenvorgaben separat erfasst.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über
  die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen) zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Eintragung für den Spielbericht im DFBnet sind über eigene mobile Geräte durchzuführen.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird.
  Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird empfohlen.
- Trainings – bzw. Spielteilnahme werden gesondert aufgeführt.
- Für Gastmannschaften erbitten wir eine gesonderte Liste von allen Teilnehmenden inkl. Begleitpersonen wie unter 5.4 beschrieben.
- diese werden verschlossen für 4 Wochen aufbewahrt

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet,
  wenn ein eigenes Training
  bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- An Spieltagen ist bei betreten der Sportstätte Mund – und Nasenschutz vorschriftsmäßig zu tragen
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich, diese werden den Begleitpersonen zugewiesen
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings – und Spielbetriebes sichergestellt.

5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 47 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 - 3 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige und gültige Anschrift,**
- **gültige Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Bitte die Kontaktdaten in einer Listenform und wenn möglich per Computer geschrieben (wegen der Leserlichkeit)

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

5.5 Zuschauer

Der Rödemisser SV hat beschlossen keine Zuschauer zu Freundschafts – Test – und Vorbereitungsspielen zuzulassen.
Für Pokalspiele und etwaige Punktspiele lässt sich der Rödimisser SV die Option offen das Hygienekonzept entsprechend den Vorgaben zu erweitern.

6. <u>Einschätzung des Infektionsrisikos</u>

Der Rödemisser SV sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	ERHÖHTES RISIKO Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	HOHES RISIKO Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft im Bundesland bzw. im Kreis
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Ausschluss aus der Trainings – und Spielteilnahme
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Einstellung des Trainingsbetriebes
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Absage der geplanten Trainingseinheiten und Spielansetzungen
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonen-Anzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Keine Nutzung der Sportstätte
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektions-Möglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Keine Nutzung der Umkleidebereiche
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m **oder** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m **und** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Keine Nutzung der Sportstätte
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Keine Nutzung der Sportstätte
Getränke und Verpflegung	Kein Verkauf von Speisen und Getränken		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mind. 1 mal täglich inkl. Durchlüften, bei Spielbetrieb mit mehreren Mannschaften angepasste Reinigung und Desinfizierende Reinigung (siehe Reinigungsplan)	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Keine Nutzung der Sportstätte

Reinigung / Desinfektion

Die Desinfektion der Hände, des Materials und der Sanitäranlagen wird mit folgenden Mitteln sichergestellt:

- Gloyer´s Händedesinfektion
- Schülke Desdermann Händedesinfektion
- Rheosept-WD als Wishdesinfektion

Die Datenschutzblätter der Desinfektionsmittel hängen dem Reinigungsplan bei.

Die Reinigung / Desinfektion der Sanitäranlagen findet 1 x täglich vor dem Trainings- und Spielbetrieb statt.

Die Desinfektion der Sportmaterialien findet 1 x wöchentlich durch das Reinigungsteam statt und zusätzlich wenn es mit Händen in Kontakt gekommen ist.

Erstellt von Y. Ploog,
in inhaltlicher Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Rödemisser SV
auf den Grundlagen der Erlasse des Landes Schleswig Holstein, der Richtschnur des SHFV
und des DFB`s.